

Durchführungsbestimmungen für alle Lernchecks und Prüfungsverfahren der signwise.ch Vollversion für DSGS/LIS/LSF

Teil A Lernchecks

§ 1 Lernerfolgskontrolle

1. Bei den Kursen des signwise.ch E-Learnings gibt es für die TeilnehmerInnen nach jeweils ca. zehn Lektionen die Möglichkeit zur Durchführung einer Lernerfolgskontrolle. Hierbei wird die Rezeptions- und Produktionsfähigkeit geprüft.
2. Die Lernerfolgskontrolle besteht aus zwei Elementen:
 - a. **Rezeption**
Vokabeltests mit freier Eingabe, Verständnis von Sätzen mit lautsprachlichen Übersetzungen in Multiple Choice.
 - b. **Clip-Learning**
Offene Aufgabenstellung für freies Erzählen und Übersetzung von ausgewählten Sätzen in DSGS/LIS/LSF.
Die von den Teilnehmenden gefertigten eigenen Videoclips werden über die signwise.ch-Plattform eingereicht.
3. Die Aufgaben werden von signwise.ch korrigiert und die TeilnehmerInnen erhalten ein Feedback. Korrektur und Feedback der Leistungen gemäss Absatz 2 Buchstabe a) erfolgt automatisiert. Die über die Lernplattform eingereichten Videos gemäss Absatz 2) Buchstabe b) werden von signwise.ch-Lehrkräften korrigiert. Unabhängig von der Frage, ob der jeweilige Lerncheck kostenfrei erfolgt oder die Korrekturleistung ein kostenpflichtiges Zusatzangebot darstellt sind alle Aufgabenstellungen generell kostenfrei einzusehen.

§ 2 Technische Umsetzung und Korrektur

1. Die Lernerfolgskontrolle Rezeption (Teil A § 1 Absatz 2 Buchstabe a) ist mit der Moodle Aktivität "Test" umgesetzt. Die richtigen Antworten sind hinterlegt und das System korrigiert automatisch und meldet das Ergebnis.
2. Die Lernerfolgskontrolle Clip-Learning Rezeption (Teil A § 1 Absatz 2 Buchstabe b) ist mit der Moodle Aktivität "Aufgabe, Datei einreichen" umgesetzt. Es gibt jedoch Dateivolumen-Obergrenzen, die den Teilnehmenden bekannt gegeben werden. Eingereichte Videos werden von signwise.ch Lehrkräften korrigiert. Die Rückmeldung erfolgt schriftlich, ggf. mit einem von der Lehrperson erstellten Video.

Teil B Prüfungen

§ 1 signwise.ch Prüfungsvarianten

1. signwise.ch bietet in seinen Kursen für DSGS, LIS und LSF die nachfolgenden Prüfungen an:
 - a. signwise.ch Sprachprüfung Level A1
 - b. signwise.ch Sprachprüfung Level A2Die Prüfung gemäss § 1 Abs. 1 a) orientiert sich an der ersten Stufe – A1 – der im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) beschriebenen sechsstufigen Kompetenzziel-Skala und damit die Fähigkeit zur elementaren Sprachverwendung – Anfänger -.

2. Die Prüfung gemäss § 1 Abs. 1 b) orientiert sich an der zweiten Stufe – A2 – der im Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) beschriebenen sechsstufigen Kompetenzziel-Skala und damit die Fähigkeit zur elementaren Sprachverwendung -Grundlegende Kenntnisse -.

§ 2 Prüfungsbeschreibung Level A1

1. Die Prüfung gemäss Teil B § 1 Abs. 1) Buchstabe a) (Level A1) besteht aus zwei obligatorischen Teilprüfungen:
 - a. Rezeption (erkennen und verstehen) und Produktion (aktiv gebärden)
 - b. Interaktion (kompetent kommunizieren)
2. Für den Prüfungsteil **Rezeption** (25 Minuten) erhält der Prüfling schrittweise diverse Vokabeln, Sätze und einen Monolog-Text in DSGS/LIS/LSF angezeigt und muss die gestellten Aufgaben korrekt erledigen und gestellte Fragen zutreffend beantworten. Für den Vokabeltest mit freier Eingabe können bis zu 25 Punkte erreicht werden. Für das Verständnis von Sätzen können bei freier Eingabe von fehlenden Lücken (15 Aufgaben à 1 Punkt) bis zu 15 Punkte erreicht werden. Bei Multiple Choice-Aufgaben mit lautsprachlicher Übersetzung (10 Aufgaben à 1 Punkt) können weitere 10 Punkte erreicht werden.

Die Beantwortung von 10 Fragen zu einem alltäglichen Text zum Thema "Biografisches" in DSGS/LIS/LSF bringt bis zu 20 Punkte. Die Antworten dürfen vom Prüfling vor Absendung noch einmal überprüft werden. Sobald der Prüfling die Rezeption-Seite freigibt, sind Korrekturen nicht mehr möglich und zulässig. Insgesamt können im Rezeptionsteil maximal 70 Punkte erreicht werden
3. Für den Prüfungsteil **Produktion** (20 Minuten) erhält der Prüfling drei Aufgaben, innerhalb der festgelegten Zeit drei vorgegebene kurze DSGS/LIS/LSF-Texte zu gebärden und per Webcam aufzunehmen.
 - a. Aufgabe: Personenbeschreibung (frei erzählt) (maximal erreichbar sind 10 Punkte)
 - b. Aufgabe: Wegbeschreibung (frei erzählt) (maximal erreichbar sind 10 Punkte)
 - c. Aufgabe: Übersetzung von 5 Fragesätzen und 5 Aussagesätze (maximal erreichbar sind 10 Punkte)

Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge bearbeiten werden. Vor zeitgerechter Abgabe sind Korrekturen zulässig.
Insgesamt können im Produktionsteil maximal 30 Punkte erreicht werden.
4. Der Prüfungsteil **Interaktion** ist eine Live-Prüfung, in der ein DSGS/LIS/LSF-Muttersprachler dem Prüfling online Fragen stellt, die dieser beantworten muss. Es geht darum, die Interaktionskompetenz festzustellen. Gegenstand des Live-Kommunikation sind u.a. folgende Kompetenzen des Prüflings:
 - a. sich vorstellen (Namen, Nachnamen, Alter und Wohnort)
 - b. Beschreibung seines Tagesablaufs
 - c. über die Familie erzählen.

Das Gespräch dauert ca. 15 Minuten und wird von einer qualifizierten Gebärdensprachlehrperson beobachtet und bewertet.

Insgesamt können im Interaktionsteil 60 Punkte erreicht werden.

Gute bis sehr gute Interaktionskompetenz ergibt 49 bis 60 Punkte.

Ausreichende bis befriedigende Interaktionskompetenz erhalten 35 bis 48 Punkte.

§ 3 Prüfungsbeschreibung Level A2

1. Die Prüfung gemäss Teil B § 1 Abs. 1) Buchstabe a) (Level A2) besteht aus zwei obligatorischen Teilprüfungen:
2.
 - a. Rezeption (erkennen und verstehen) und Produktion (aktiv gebärden)
 - b. Interaktion (kompetent kommunizieren)
3. Für den Prüfungsteil **Rezeption** (35 Minuten) erhält der Prüfling schrittweise diverse Vokabeln, Sätze und einen Monolog-Text in DSGS/LIS/LSF angezeigt und muss die gestellten Aufgaben korrekt erledigen und gestellte Fragen zutreffend beantworten. Für den Vokabeltest mit freier Eingabe können bis zu 10 Punkte erreicht werden. Für das Verständnis von Sätzen können bei freier Eingabe von fehlenden Lücken (10 Aufgaben à 1 Punkt) bis zu 10 Punkte erreicht werden. Bei Multiple Choice-Aufgaben mit lautsprachlicher Übersetzung können weitere 10 Punkte erreicht werden. Die Beantwortung von 10 Fragen zu einem alltäglichen Text über ein Ereignis in der Vergangenheit in DSGS/LIS/LSF bringt bis zu 20 Punkte. Die Antworten dürfen vom Prüfling vor Absendung noch einmal überprüft werden. Sobald der Prüfling die Rezeption-Seite freigibt, sind Korrekturen nicht mehr möglich und zulässig. Insgesamt können im Rezeptionsteil maximal 50 Punkte erreicht werden.
4. Für den Prüfungsteil **Produktion** (60 Minuten) erhält der Prüfling vier Aufgaben, innerhalb der festgelegten Zeit drei vorgegebene kurze DSGS/LIS/LSF-Texte zu gebärden und per Webcam aufzunehmen.
 - a. Aufgabe: über die Ferien erzählen (frei erzählt) (maximal erreichbar sind 10 Punkte)
 - b. Aufgabe: über die Arbeit erzählen (frei erzählt) (maximal erreichbar sind 10 Punkte)
 - c. Aufgabe: ein vorgegebenes Rezept beschreiben (maximal erreichbar sind 10 Punkte)
 - d. Aufgabe: Übersetzung von 10 Fragesätzen und 10 Aussagesätze (maximal erreichbar sind 20 Punkte)Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge bearbeiten werden. Vor zeitgerechter Abgabe sind Korrekturen zulässig. Insgesamt können im Produktionsteil maximal 50 Punkte erreicht werden.
5. Der Prüfungsteil **Interaktion** ist eine Live-Prüfung, in der ein DSGS/LIS/LSF-Muttersprachler dem Prüfling online Fragen stellt, die dieser beantworten muss. Es geht darum, die Interaktionskompetenz festzustellen. Gegenstand des Live-Kommunikation sind u.a. folgende Kompetenzen des Prüflings:
 - a. sich vorstellen und über die Familie bzw. Verwandtschaft (Gesundheit, Verhalten, Charakter) erzählen
 - b. sich über Hobby / Freizeitaktivitäten unterhalten
 - c. sich über Träume bzw. Wünsche unterhalten

Das Gespräch dauert ca. 20 Minuten und wird von einer qualifizierten Gebärdensprachlehrperson beobachtet und bewertet.

Insgesamt können im Interaktionsteil 60 Punkte erreicht werden.

Gute bis sehr gute Interaktionskompetenz ergibt 49 bis 60 Punkte.

Ausreichende bis befriedigende Interaktionskompetenz erhalten 35 bis 48 Punkte.

§ 4 Anmeldung zu Prüfungen, Zulässigkeit der Anmeldung, Antritt zur Prüfung, Terminbestätigung

1. Jede/r Teilnehmende eines laufenden Teilnehmerverhältnisses in der signwise.ch DSGS/LIS/LSF Kurs-Version kann sich zu den jeweils gültigen Anmeldebedingungen zu einer Prüfung anmelden. Weitere Zugangsvoraussetzungen zur Ablegung der Prüfung bestehen nicht, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist.
2. signwise.ch empfiehlt jedem Teilnehmenden, eine Prüfung erst nach erfolgreichem Abschluss der Lektionen und nach mindestens einer Lernerfolgskontrolle am Ende (Lerncheck 5) sowie einer Einheit mit dem E-Teacher ins Auge zu fassen.
3. Eine Anmeldung für den Prüfungsteil Interaktion ist erst möglich und zulässig, wenn der Prüfungsteil Rezeption/Produktion erfolgreich absolviert wurde.
4. Mit jeder Anmeldung erhält der Prüfling eine Bestätigung des Prüfungstermins. Vor Bestimmung eines Prüfungstermins prüft signwise.ch die erfolgreiche Ablegung der Prüfung Rezeption/Produktion.
5. Von signwise.ch herausgegebene Prüfungstermine müssen von den Prüfungsteilnehmenden bestätigt werden. Dies geschieht online in dem dafür vorgesehenen Terminierungsfenster.

§ 5 Technisches Prüfungsverfahren

1. Alle Prüfungen erfolgen online. Mit der Anmeldung bestätigt der/die Teilnehmer/in zugleich, dass er/sie die technisch erforderlichen Voraussetzungen in Bezug auf seinen Rechner, die Wahl des Browsers, seine (Web-) Kamera etc., wie von signwise.ch empfohlen, erfüllt.
2. Zum vereinbarten Prüfungstermin erfolgt durch signwise.ch die Freischaltung der Prüfungsaufgaben. Die Prüfung wird durch den signwise.ch-Support begleitet. Im Support wird ein Chat-Fenster und/oder eine Hotline bereitgestellt, um etwaige Fragen des Prüflings hinsichtlich des Prüfungsverfahrens zu klären.
3. Die Prüfungszeiten starten erst dann, wenn sämtliche vorbereitenden Massnahmen erledigt wurden und der Prüfling zur Entgegennahme der Prüfungsaufgaben und deren Bearbeitung bereit ist.

§ 6 Zeitliche Reihenfolge der Prüfungsteile/Protokoll/Wiederholung der Prüfung

1. Die Prüfungsteile Rezeption und Produktion finden grundsätzlich vor dem Prüfungsteil Interaktion statt.
2. Wenn ein/e Teilnehmer/in im Prüfungsteil Rezeption/Produktion weniger als 57 Punkte erzielt, ist eine Teilnahme am Prüfungsteil Interaktion nicht zulässig.
3. Über die Durchführung der Prüfung wird ein Protokoll geführt, das besondere Vorkommnisse während der Prüfung festhält und das mit den Prüfungsergebnissen unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen archiviert wird.
4. Im Falle des Nichtbestehens des Prüfungsteils Rezeption/Produktion können TeilnehmerInnen sich jederzeit erneut zur Prüfung anmelden. Im Falle eines dreimaligen Nichtbestehens des Prüfungsteils Rezeption/Produktion ist eine erneute Anmeldung erst nach Ablauf von sechs Monaten nach Nichtbestehen des letzten Prüfungsverfahrens zulässig.
5. Die Regelungen des vorstehenden Absatzes 4. gelten in gleicher Weise im Falle des dreimaligen Nichtbestehens des Prüfungsteils Interaktion.

§ 7 Unterschiedliche Prüfungspakete

Prüfungsaufgaben und Prüfungsfragen zu den Prüfungsteilen zu § 2 Absatz 1) sind modulartig aufgebaut und können abwechselnd in beliebigen Kombinationen zum Gegenstand der Prüfungen gemacht werden.

§ 8 Bewertung

Die Prüfungsleistungen werden in Form von Punkten und Prädikaten dokumentiert. Die erreichten Punkte ergeben die nachfolgenden Prädikate für die Gesamtprüfung:

Punkte Prädikat

160–148 sehr gut

147–130 gut

129–106 befriedigend

105–92 ausreichend

§ 9 Prüfungsteilnehmende mit spezifischem Bedarf

Für Prüfungsteilnehmende mit spezifischem Bedarf können die angegebenen Prüfungszeiten verlängert oder anderweitige Prüfungsbestimmungen verändert werden. Art und Umfang etwaiger Abweichungen von den hier geregelten Prüfungsbestimmungen liegen im billigen Ermessen der jeweils zuständigen Prüfer. Personen mit spezifischem Bedarf sollten vor Anmeldung zur Prüfung einen entsprechenden Bedarf per E-Mail anmelden.

§ 10 Zertifikat

1. signwise.ch stellt Prüflingen, die beide Prüfungsteile erfolgreich bestanden haben, auf Wunsch und Bestellung ein Zertifikat aus, welches sich auf die Prüfungsart, den Prüfungsbereich sowie auf die Orientierung auf den jeweiligen Sprachkompetenzlevel des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) bezieht.
2. Ein Zertifikat kann bis zu 6 Monate nach erfolgreicher Absolvierung der Prüfung bestellt werden.

§ 11 Schlussbestimmungen

Im Falle von sprachlichen Unstimmigkeiten zwischen einzelnen Sprachversionen der Durchführungsbestimmungen ist die deutsche Fassung massgeblich.